

Zeiten für Verdienstaussfall

Alarmierung zwischen 22.00 Uhr und 06.00 Uhr mit Einsatzdauer von 2 bis 4 Stunden

→ Arbeitsbeginn um 12.00 Uhr

Alarmierung zwischen 22.00 Uhr und 06.00 Uhr mit Einsatzdauer von mehr als 4 Stunden

→ Keine Arbeitsaufnahme an diesem Tag mehr

Einsatzende 1 Stunde vor offiziellem Arbeitsschluss

→ Keine erneute Arbeitsaufnahme mehr erforderlich

Zur regulären Einsatzzeit wird grundsätzlich 1 Stunde für Körperpflege und Anfahrt zur Arbeitsstelle addiert !